
N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.02.2024

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:05 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Tschammer, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 5 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird durch die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Rechnungsprüfungsausschuss: 5 / 0 / 0

3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vorgebracht und auch in schriftlicher Form liegen keine Anfragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde vor.

4 Genehmigung der Niederschrift vom 21.11.2023

Herr Tschammer stellt die Niederschrift vom 21.11.2023 zur Abstimmung.

Hierzu gibt es keine Änderungswünsche bzw. Hinweise.

Abstimmungsergebnis:

Rechnungsprüfungsausschuss: 5 / 0 / 0

5 Beschlussfassungen

5.1 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Dessau-Roßlau zum 31.12.2013 und Entlastung des Oberbürgermeisters Vorlage: BV/006/2024/II-20

Herr Tschammer bittet Frau Doreen Bose, die anwesende stellvertretende Amtsleiterin des Rechnungsprüfungsamtes, um die entsprechenden Ausführungen zur Beschlussvorlage BV/006/2024/II-20 - Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Dessau-Roßlau zum 31.12.2013 und Entlastung des Oberbürgermeisters. **Frau Bose** führt die Bestandteile der vorliegenden Beschlussvorlage auf. Im Anschluss verliest sie die wichtigsten Eckdaten des Beschlusses.

Dem RPA oblag der gesetzliche Auftrag zur Prüfung des JA 2013 dahingehend, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Kommune unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt. Die Prüfung erstreckte sich dabei auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften nebst der Beachtung ergänzender Bestimmungen. Um die Rückstände bei der Aufstellung und Prüfung der JA zu überwinden und um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Kommunen effizient und rechtskonform über aktuell verwertbare JA verfügen, wurden Erleichterungen vom MI zugelassen (Oktober 2020 und April 2022). Die Stadt hat diese Erleichterungen mit einem Umsetzungsplan durch die Vertretung beschlossen. Nach dem aktuellen Erlass und dem Beschluss zur Umsetzung werden die JA 2014 bis 2021 verkürzt aufgestellt und erst für das Haushaltsjahr 2022 wird wieder ein vollständig korrekter JA erstellt.

In Anwendung der beiden Erlasse macht auch das RPA im Rahmen seiner Prüfung von den Erleichterungen Gebrauch, so dass unter dem Aspekt der Wesentlichkeit Prüfschwerpunkte gesetzt, die Nachforderung von Unterlagen auf das zwingend erforderliche Maß beschränkt sowie Prüfungsabläufe gestrafft und verkürzt wurden.

Frau Bose informiert nun zu den wesentlichsten Prüffeststellungen im Ergebnis der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Dies betrifft zum einen die Inventur. Bereits bei der Prüfung der EÖB wurde festgestellt, dass die Inventur nicht entsprechend den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Inventur durchgeführt wurde. Die Inventur wurde nur eingeschränkt ordnungsgemäß durchgeführt und stellt somit einen Verstoß gegen den Grundsatz der Vollständigkeit dar (Defizite bei der Erstinventur, wie fehlende Inventursystematik, Dokumentation sowie Kontrolle über die Verfahren, Aufstellung einer Inventur-RL zwingend erforderlich). Dies wurde so auch durch die überörtliche Prüfung des LRH zur EÖB bestätigt. Entsprechend der Stellungnahme zum Prüfbericht des JA 2013 ist beabsichtigt, die Folgeinventur mit dem JA 2024 nachzuholen.

Eine weitere Feststellung der Prüfung betrifft die unzureichende Dokumentation einzelner Bilanzpositionen und unzureichende Unterlagen, z. B. Kontobestätigungen.

Es gab, wie bereits bei der Prüfung der EÖB festgestellt, Defizite bei der Bewertung der Kunst- und Kulturgegenstände. Die Nachvollziehbarkeit der ermittelten Werte war aufgrund der fehlenden sachgerechten Dokumentation nicht gegeben. Teilweise fehlten Begründungen für Wertschätzungen. Bei Gemälden sind vorgenommene Internetrecherchen beizufügen.

Des Weiteren ist die Bestandserfassung nachzuholen, die Vollständigkeit der gesamten Bestände muss gewährleistet sein – auch hier ist eine Inventur zwingend durchzuführen. Laut Stellungnahme der Verwaltung wird diese mit dem JA 2024 nachgeholt.

Die fehlende Dokumentation ist natürlich auch eine Frage der Personalausstattung bzw. fehlender Kapazitäten.

Im Ergebnis der Prüfung wurde die Ordnungsmäßigkeit festgestellt und für den verkürzt erstellten JA zum 31. Dezember 2013 ein mit Anmerkungen und Hinweisen versehener uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Verwaltung hat zum vorliegenden Prüfbericht des RPA Stellung genommen.

Ein Teil der Feststellungen wurde bereits ausgeräumt bzw. wird daran gearbeitet. Zum Teil gibt es hier Überschneidungen, da weitere JA bereits erstellt wurden und somit Korrekturen erst später umgesetzt werden können.

Anmerkung: Aktuell liegen dem RPA die JA bis 2018 vor, die Prüfung des JA 2015 durch das RPA wird in den nächsten Tagen abgeschlossen.

Es bleibt anzumerken, dass mit dem Erleichterungserlass vom 22. April 2022 letztmalig mit dem für das Haushaltsjahr 2025 zu erstellenden JA die Möglichkeit besteht, wesentliche Fehler der EÖB zu berichtigen.

Herr Rumpf erscheint um 16.40 Uhr zur Sitzung.

Frau Wirth erklärt im Anschluss, dass die Erstellung der JA in einem regelmäßigen Rhythmus oberste Priorität hat. Die getroffenen Feststellungen werden im Nachgang in der fortlaufenden Feststellung der weiteren JA bearbeitet. **Frau Wirth** ergänzt, dass die Inventur eine zeitgleiche Aktivierung des Anlagevermögens voraussetzt.

Weiter stellt **Frau Wirth** fest, dass es Fachbereiche gab, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz teilweise keinen Überblick über ihr Anlagevermögen hatten. Schlussfolgernd wurden die Daten ohne Grundlage erst mit der Erstellung der EÖB erfasst und als Inventur dokumentiert. Darin begründet liegt der lange Zeitraum für die Feststellung der JA. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird der JA 2020 erstellt. **Frau Wirth** erklärt entsprechend der Stellungnahme zum Prüfbericht des RPA, dass die Inventur erst mit dem aktuellen JA nachgeholt wird. Nachfolgend weist **Herr Weber** darauf hin, dass er die Bewertung der Splitterflächengrundstücke bei der Erstellung der Bilanz und der nachfolgenden JA für rechtsfehlerhaft hält. Hier wurden Bodenrichtwerte pauschal angesetzt. Dies ist aus der Sicht von **Herrn Weber** unzulässig, da bisher keine Splitterflächen veräußert wurden, so dass für diese Flächen kein Bodenrichtwert anzusetzen war. Er führt aus, dass somit ein Anlagevermögen ausgewiesen wird, was in seiner Wertigkeit so nicht vorhanden ist. Abschließend verweist **Herr Weber** auf das vorrangige Interesse der Stadt, diese Flächen zur Klarheit der Grundstücksgrenzen schnellstmöglich zu veräußern. **Herr Ratzmann** erfragt zur Bewertung von Kunst oder Gebäuden, ob nach Wertfeststellung noch gravierende Veränderungen berücksichtigt werden können. **Frau Wirth** erklärt in Beantwortung der Frage, dass wesentliche Veränderungen als Wertminderungen buchhalterisch erfasst werden, z. B. bei Feststellung von gravierenden Schäden an Gebäuden nach Begutachtung durch die Ämter. Die Bewertung der Kunstgegenstände erfolgte auf der Grundlage von Versicherungswerten durch Sachverständige im Museum. Zuschreibungen werden nicht vorgenommen (kaufmännische Vorsicht). Der Verlust von Anlagegütern beispielsweise bzw. die Feststellung von irreparablen Schäden an Gemälden werden in der Bilanz entsprechend abgebildet.

Herr Tschammer dankt abschließend für die jahrelange Aufholarbeit zur Feststellung der JA.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, stellt **Herr Tschammer** die Beschlussvorlage BV/006/2024/II-20 zur Abstimmung.

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2013 der Stadt Dessau-Roßlau wird mit folgenden Eckdaten gemäß § 120 KVG LSA beschlossen:
 - a. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von 15.290.572,59 EUR ab. Dieser Überschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen und in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
 - b. Die Finanzrechnung schließt mit einem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 9.434.448,83 EUR, mit einem Überschuss aus Investitionstätigkeit von 1.793.942,06 EUR und einem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von -18.080.660,99 EUR ab.
 - c. Der Bestand an Finanzmitteln reduzierte sich zum 31.12.2013 um 5.901,45 EUR.
 - d. Die Bilanzsumme beträgt 930.736.261,74 EUR zum 31.12.2013.
2. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 (Jahresabschluss 2013) die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Rechnungsprüfungsausschuss: 6 / 0 / 0

6 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr Tschammer informiert darüber, dass in der Sitzung des Ausschusses am 21.09.2023 keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

7 Anfragen und Informationen der Fraktionen und Beigeordneten

Es liegen keine Anfragen und Informationen zu öffentlichen Tagesordnungspunkten vor.

9 Schließung der Sitzung

Herr Tschammer bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern und beendet um 17.05 Uhr die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Dessau-Roßlau, 02.05.24

Hans Tschammer
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

Sylvia Winter
Protokollantin